



Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020

### Traktandum Nr. 5 / Schaffung einer Bauverwalterstelle mit 10 Stellenprozent

Die Nachfolgeregelung des amtierenden Präsidenten der Bau- und Umweltschutzkommission (BUK) muss aufgrund seiner Wohnsitzverlegung neu geregelt werden.

#### **Ausgangslage**

Durch die Demission des BUK-Präsidenten in der noch laufenden Legislaturperiode wurden die verschiedenen Szenarien diskutiert und geprüft. Aus dem Kreis der aktuellen BUK konnte die Nachfolge des abtretenden Präsidenten nicht gelöst werden.

Die Führung des Aktuariats der Bau- und Umweltschutzkommission wurde auf Anfang 2012 mit einem Mandat vergeben. Nach der Demission der externen Aktuarin per 31.12.2018 hat Walter Egger sich bereit erklärt, diese Funktion ab 1.1.2019 zu übernehmen und konnte im vergangenen Jahr einen entsprechenden Eindruck in diesem Arbeitsbereich gewinnen.

#### **Information**

Im Zusammenhang mit der BUK hat der Gemeinderat die folgenden verschiedenen Lösungsansätze diskutiert und beurteilt:

- . Beibehaltung des IST-Zustands
- . Auflösung der BUK und Schaffung einer Bauverwaltung
- . BUK light und Schaffung einer Bauverwaltung

Aufgrund der geprüften Lösungsansätze und der Bereitschaft von Walter Egger, sich in diese Thematik zusätzlich einzuarbeiten, haben den GR darin bestärkt, die Variante BUK light mit Bauverwaltung umzusetzen. Die Vorteile dieser Lösung liegen darin, dass die langjährige Erfahrung und die Ortskenntnisse der BUK erhalten bleiben. Der Bauverwalter verfügt über eine sachkundige Auskunfts- und Diskussionskommission, die ihn in seiner Arbeit unterstützen kann.

Walter Egger hat sich bereit erklärt, sein Arbeitspensum zu erhöhen und die Funktion des Bauverwalters ergänzend zu übernehmen. Seine bereits bestehenden umfassenden Aufgaben in der Gemeindeverwaltung kann er mit dieser neuen Rolle gezielt erweitern. Walter Egger wird sich an der FHNW in ausgesuchten Modulen des Kompetenzlehrgangs Bauverwalter weiterbilden.

Der Bauverwalter ist in dieser Funktion die Hauptanlaufstelle für sämtliche Baubereichsthemen, speziell auch für die Abwicklung der Baugesuche und ist von Amtes wegen beratendes und antragstellendes Mitglied der BUK und des Gemeinderates. Die BUK soll weiterhin als beratende und abschliessende Instanz über die Geschäfte befinden. Mit der Demission von Philip Weber ist die BUK aktuell, mit drei verbleibenden stimmberechtigten Mitgliedern, vollzählig und beschlussfähig. Die Kommission wird sich mit einem Light-Präsidium an ihrer ersten Sitzung neu konstituieren. Idealerweise soll jedoch für die nächste Legislaturperiode ein Ersatzmitglied rekrutiert werden.

Durch die Besetzung dieser Funktion in Jobunion, können die Prozessabläufe nochmals vereinfacht werden. Die bereits im 2019 erfolgte Umlagerung des Kostenteils für das externe Aktuariat von 5 % im Lohnaufwand für die Verwaltungsangestellten, werden um weitere 5 % für den definierten Aufgabenbereich, gemäss vom GR genehmigten Pflichtenheft, angepasst. Aufgrund der geschätzten Erfahrungswerte wird von einem Teilpensum mit 10 Stellenprozenten ausgegangen.

Die entsprechenden Anpassungen für die Begleitung der BUK durch einen Bauverwalter wurde bei der letzten Teilrevision der Gemeindeordnung bereits vorgesehen.

Nach gültiger DGO, bedarf diese organisatorische Änderung gemäss §4 Abschnitt 1 (Einrichtung und Aufhebung von Stellen) die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Aus reglementarischen Gründen muss die Besetzung der externen Bauverwalterstelle mit Teilpensum dem Souverän beantragt werden.

### **Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Neuorganisation mit der Schaffung der Stelle des Bauverwalters mit einem 10 % Stellenpensum zu genehmigen.
2. Im Budget 2020 einen Nachtragskredit von CHF 5'000.-- inkl. Sozialleistungen für die effektive Erhöhung von 5 % aufzunehmen.